

In der Stadtratsitzung am 26.07.2011 hat der Stadtrat zum Thema „Verbot von Gentechnik auf kommunalen Flächen“ folgenden Beschluss gefasst:

- a) Auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken der Stadt Schwabmünchen (inkl. Ortsteilen) dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte verwendet werden.
- b) Bei der Neuverpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen bzw. der Verlängerung bestehender Pachtverhältnisse wird in die schriftlichen Verträge eine entsprechende Verpflichtung für die Pächter aufgenommen.
- c) Die Stadt Schwabmünchen appelliert an alle Grundstücksbesitzer, auf ihren privaten Flächen gleichermaßen zu verfahren.